

Zehntes Kapitel.

Fortschritte zur staatistischen, wirthschaftlichen und litterarischen Cultur.

Inhalt. §. I. Vertrag wegen des Rechts der Erstgeburt 1506. §. II. Vereinigung der Landstände von ganz Baiern. Erklärungen der Landesherrschaft. §. III. Landesverordnungen von 1516; derselben Reformation 1518. Gerichtsordnung 1520. §. IV. Religiöse und sittliche Begriffe; Ueppigkeit in Kleidern, in Mahlzeiten u. dgl. Erscheinung und Vermehrung des Gesindels. §. V. Schritte zur Besserung. Errichtung der Stadt- und Dorfschulen.

§. I.

So traurig der Landesherrliche Erbfolgestreit für Baiern war, so zog er doch am Ende diese gute Folge nach sich, daß nunmehr, nach so vielen höchst betrübten Erfahrungen, die bayerischen Prinzen selbst geneigt wurden, solche Vorkehrungen festzusetzen, daß wenigstens für die Zukunft keine fernere Mißhelligkeiten dieser Art entstehen konnten. Durch den kdnischen Spruch wurde Ober- und Niederbaiern, das seit 1255 nutzgetheilt war, endlich wieder vereinigt, und nun trafen die zwey Brüder, **Albert IV.** und **Wolfgang** eine Uebereinkunft, daß
Baiern